



## **Einzureichende Unterlagen**

Für die Anmeldung müssen die nachfolgenden Unterlagen gesammelt eingereicht werden.

Unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

### **1 Antragsformular**

- der Antrag muss vollständig ausgefüllt sein
- der Antrag ist nur mit aktuellem Datum und Unterschrift gültig (Original)

### **2 Identitätsnachweis**

- Kopie des Personalausweises (oder vergleichbares amtliches Dokument)
- Lichtbild/Passfoto mit vollständigen Namen auf der Rückseite

### **3 Lebenslauf muss mindestens folgende Daten enthalten:**

- Name, Vorname, Geburtsdatum
- zeitlich geordnete Aufstellung des bisherigen schulischen Bildungsweges (mit Angabe: Monat/Jahr):
  - Einschulungsdatum
  - Schulwechsel
  - wann welche Schule besucht wurde
  - welche Abschlüsse erreicht wurden
  - Wiederholung / Überspringen einer Klasse (falls zutreffend)
- Ausbildungszeiten, falls vorhanden
- Datum, Unterschrift

### **4 amtlich beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses**

- von der zuletzt besuchten öffentlichen Schule oder Ersatzschule
- das Zeugnis der vorherigen Externenprüfung, sofern bereits schon einmal eine Teilnahme erfolgt ist



- wurde auch eine Schule im Ausland besucht, so muss das Zeugnis der letzten im Ausland besuchten Schule mit Übersetzung UND auch das Zeugnis der zuletzt in Deutschland besuchten Schule vorgelegt werden
- kann das ausländische Zeugnis nicht vorgelegt werden, muss eine schriftliche Erklärung mit entsprechender Begründung abgegeben werden. Diese muss mit aktuellem Datum und Unterschrift versehen sein.
- amtlich beglaubigte Kopien erhalten Sie z.B. im Bürgerbüro, oder im Rathaus siehe auch Merkblatt „amtlich beglaubigte Kopien“

## **5 vollständig ausgefüllte Rückmeldebögen für die mündliche Prüfung (Lernberichte)**

- Dokumentation der fachspezifischen Vorbereitung auf die Prüfung für jedes der sechs gewählten Fächer
- pro Fach müssen 3 Ausfertigungen (Kopien) beigelegt werden
- bitte unbedingt angeben, wie Sie sich auf die Prüfung vorbereitet haben
  - Lernmaterialien/Lehrbücher aufführen
  - in vielen Fächern können für die mündlichen Prüfungen Schwerpunktthemen angegeben werden
  - wenn Spezialgebiete aufgeführt sind, müssen diese auch wie beschrieben ausgewählt werden
  - findet keine Auswahl statt, wird das Schwerpunktthema der mündlichen Prüfung vom Prüfer ausgewählt
- eine Übersicht der Themengebiete der einzelnen Fächer finden Sie in den Prüfungsanforderungen
- Die Angaben müssen dem Anforderungsprofil des Mittleren Schulabschlusses entsprechen; sie können sonst nicht berücksichtigt werden und werden von den Prüferinnen und Prüfern durch geeignete Gegenstände ersetzt.
- werden keine Rückmeldebögen abgegeben, oder unvollständig/unkorrekt ausgefüllt, ist die Themenauswahl komplett dem Prüfer überlassen.